

Nr.: 296/2018

27.11.2018

■ Dezernat V - Soziales & Jugend
■ Fachbereich Stabsstelle Planung & Steuerung (Altenhilfe)
■ Verfasser/-in Müller, Robert
■ Telefon 07621 410-5030

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	23.01.2019

Tagesordnungspunkt

Künftige Voraussetzungen für die Erweiterung des Pflegestützpunkts

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt(e)	31.80.07	Pflegestützpunkt und ipunkt

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Den Pflegestützpunkt Landkreis Lörrach gibt es seit 2010. Er wird zu gleichen Teilen von den Kranken- und Pflegekassen sowie dem Landkreis Lörrach getragen.

Die Beratung findet bislang ausschließlich am Standort Lörrach statt. Der Pflegestützpunkt berät in allen Fragen zur Pflege sowie in deren Vor- und Umfeld. Formaler Einzugsbereich sind derzeit die Städte Lörrach und Weil am Rhein sowie die Gemeinden Inzlingen und der GVV Vorderes Kandertal.

Tatsächlich wenden sich aber Ratsuchende aus dem ganzen Kreisgebiet und teilweise auch darüber hinaus an die Beratungsstelle (s. Schaubild 1). Das Angebot wird ergänzt durch den ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung mit regelmäßigen wöchentlichen bzw. zweiwöchentlichen Sprechzeiten in Schliengen, Efringen-Kirchen, Rheinfelden und Zell im Wiesental.

Die Nachfrage nach Beratungen ist sehr hoch und weiterhin ansteigend, sowohl aufgrund der steigenden Zahl an Pflegebedürftigen, der sinkenden Zahl informell Pflegenden, der Komplexität der Materie „Pflegeversicherung“ und „Krankenversicherung“ bzw. der angrenzenden Rechtsgebiete sowie des unzureichenden Hilfeangebots vor Ort. Immer öfter können bestehende Leistungsansprüche nicht oder nicht in der benötigten Form eingelöst werden (vgl. Schaubild 3).

Im Jahr 2018 (01.01. – 15.12.) wurden von Pflegestützpunkt und ipunkt 4.227 Beratungen durchgeführt, davon 2.309 Erstberatungen. Die Mitarbeiterinnen bewegen sich am Limit der Beratungskapazität trotz diverser Maßnahmen zur Steigerung der Beratungseffizienz (z.B. Gruppenberatungen, qualifizierte Eingangsberatung). Beratungen können häufig nicht mehr zeitnah und Hausbesuche nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden.

Zur Umsetzung des kommunalen Initiativrechts zur Einrichtung von Pflegestützpunkten haben sich im Herbst 2018 die Spitzenverbände der Kranken- und Pflegekassen sowie die Kommunalen Spitzenverbände auf einen neuen Rahmenvertrag verständigt.

Dieser sieht den bedarfsgerechten personellen Ausbau der Pflegestützpunkte, die flächendeckende Versorgung des ganzen Landkreises sowie die an den tatsächlichen Kosten orientierte Kofinanzierung durch die Kassen vor. Sie steigt von zwei Dritteln aus max. 84.000,- € auf zwei Drittel aus 102.220,- € pro anerkannter VZÄ (vgl. Schaubild 4).

Damit besteht für den Landkreis die Möglichkeit, die bestehende Personalausstattung des PSP besser zu refinanzieren sowie bereits die durch den Kreistag unter Vorbehalt der Kofinanzierung durch die Kassen beschlossene Stellenerweiterungen umzusetzen.

Maximal sind für den Landkreis Lörrach 4,36 VZÄ komplementär förderfähig.

Bisher sind 1,6 VZÄ im Pflegestützpunkt tatsächlich besetzt und eine zusätzliche Stelle ist im Stellenplan des Landkreises vorhanden, für deren Besetzung die Kofinanzierung durch die Kassen die Voraussetzung ist, die nun aufgrund der neuen Regelungen gegeben ist. Damit kann die Stelle besetzt werden, sobald der neue Stützpunktvertrag abgeschlossen ist.

Eine Ausweitung der Stellen im Pflegestützpunkt muss lt. neuem Rahmenvertrag bis spätestens 31.12.2020 beantragt werden. Außerdem muss bis spätestens 30.06.2019 auf der Basis des neuen Rahmenvertrags ein neuer Stützpunktvertrag zwischen Landkreis und den Verbänden der Kranken- und Pflegekassen geschlossen werden.

Nach Besetzung der bereits vom Kreistag zur Verfügung gestellten 1,0 VZÄ soll eine Außensprechstelle in Schopfheim aufgebaut und die aufsuchende Beratung in begründeten Fällen ausgeweitet werden. Um die Kofinanzierung durch die Kassen besser nutzen zu können, soll aufgrund der neuen Vorgaben auch die Beratungskapazität des stiftungsfinanzierten ipunkts (1,25 VZÄ) künftig auf den Pflegestützpunkt übertragen werden. Diese Stellen sind im Stellenplan bereits vorhanden, so dass keine Stellenerweiterung für 2019 erfolgen muss.

Damit wird der Landkreis dann insgesamt über 3,85 V ZÄ im Bereich Pflegestützpunkt verfügen und sich dem vorgesehenen Wert von 4,36 VZÄ annähern.

Im Rahmen des Haushalts 2020 soll dann die mögliche weitere Aufstockung um 0,51 Stellen geprüft werden. Damit könnte das für den Landkreis Lörrach vorgesehene Förderkontingent von 4,36 VZÄ voll ausgeschöpft werden (s. Schaubild 2).

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend

Anlagen:
4 Schaubilder